

Im Original zurück an:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29
88454 Hochdorf



GEMEINDE HOCHDORF
LANDKREIS BIBERACH

Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer

§ 52 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) – Auszug -

- (1) Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (2)
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von Absatz 1 am **01. Juli** in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Hiermit beantrage ich nach § 52 LGrStG ab dem 01.01. _____ die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag, fällig am 01. Juli jeden Jahres. (Die Jahreszahlung beginnt ab dem nächsten Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09. des Vorjahres beantragt war).

Kassenzeichen: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift

Aufhebung „Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer“

Hiermit möchte ich meinen Antrag auf Jahreszahlung vom _____ widerrufen. Ab dem folgenden Kalenderjahr sind die Grundsteuern als Quartalszahlung zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift